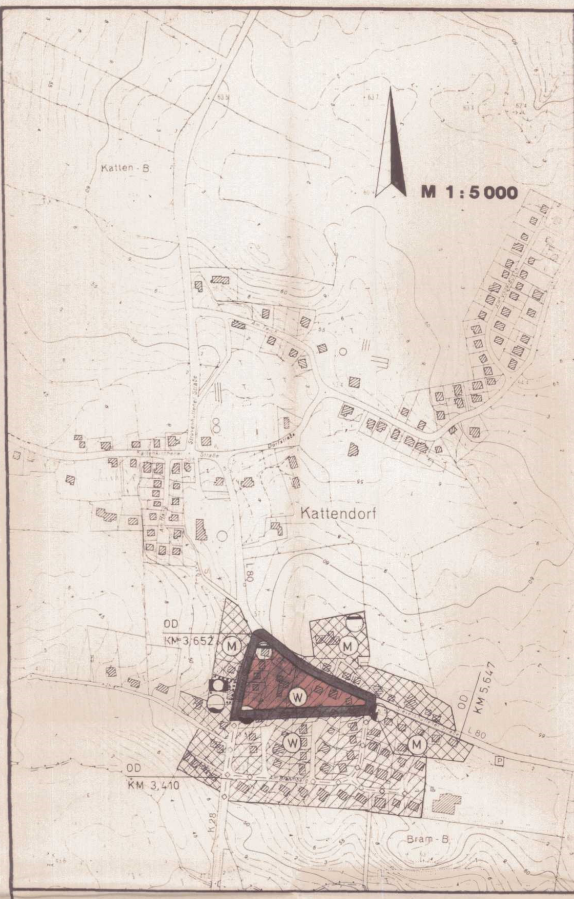


2. Ausfertigung



GEMEINDE  
**KATTENDORF**  
KREIS SEGEBERG

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**2. ÄNDERUNG**  
FÜR DEN BEREICH  
" Winsener Str., Sievershütener Str., und Alte Mühle "

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.02.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ / durch Abdruck in der Segeburger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 10.07.1993 erfolgt.
  - 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.11.1995 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  - 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt: (§ 2 Abs. 2 BauGB).
  - 4 Die Gemeindevertretung hat am 17.12.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.10.1996 bis zum 12.11.1996 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 02.10.1996 in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
  - 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - 7 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
  - 8 Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung / Ergänzung, wurde am 07.12.1996 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschlüß der Gemeindevertretung vom 07.12.1996 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

**ZEICHENERKLÄRUNG :**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- W Wohnbaufläche, § 1 III 1 BauNVO
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, § 5 (2) 4 BauGB
- Wasser
- Abwasser (Gruppenkläranlage)

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 20. FEB. 1996  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 10.02.1997, Az. 10006-SP/AM-10/97 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 04. MRZ. 1997  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschlüß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ bestätigt.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN \_\_\_\_\_  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung / Ergänzung, (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.03.1997 (vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung / Ergänzung, ist mithin am 02.03.1997 wirksam geworden.

GEMEINDE KATTENDORF



DEN 27. MRZ. 1997  
*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER